



Foto: Tageblatt-Archiv

Rund 61,7 Prozent der Bäume in Luxemburgs Wäldern sind deutlich oder stark geschädigt

750 Millionen zur Rettung des Waldes

LUXEMBURG Analyse der Asbl. „Lëtzebuenger Privatbësch“

Armand Hoffmann

35 Prozent der Gesamtfläche des Großherzogtums sind bewaldet. Doch die Zukunft des Waldes sieht nicht rosig aus. Mehr als 60 Prozent aller Bäume sind in einem schlechten Zustand. Um den Baum noch retten zu können, müssten in den kommenden zehn Jahren Investitionen in Höhe von rund 750 Millionen Euro getätigt werden, das hat eine Analyse von der Asbl. „Lëtzebuenger Privatbësch“ ergeben.

Momentan ist in Luxemburg eine Fläche von 92.150 Hektar bewaldet. 52 Prozent der Wälder befinden sich in privater Hand. 34 Prozent sind im Gemeindebesitz, 13 Prozent gehören dem Staat. Doch der Wald ist alles andere als in gutem Zustand, das belegt auch eine rezente Analyse, die von der Firma Oxygen im Auftrag der Asbl. „Lëtzebuenger Privatbësch“ durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist erschütternd. Rund 61,7 Prozent der Bäume in Luxemburgs Wäldern sind deutlich oder stark

geschädigt. Dürre und Hitze setzen den Wald zunehmend unter Druck. „Insbesondere die im Ösling häufigen Fichtenwälder – mit zunehmenden Schädigungsproblemen und immer größer werdenden Kahlflecken – stellen kein tragfähiges Modell mehr dar. Auch die im Gutland dominante Buche ist diesen klimatischen Bedingungen nur bedingt gewachsen. Auch weitere Baumarten wie Douglasie und Stieleiche haben zunehmend Probleme“, heißt es in der Analyse mit dem Titel „Coûts de la sauvegarde des forêts luxembourgeoises face au changement climatique“. Sollte sich an diesem Umstand nichts ändern, dann geht die Asbl. davon aus, dass rund ein Drittel der stark geschädigten Bäumen in den kommenden zehn Jahren absterben werden.

„Damit zukünftige Generationen einen gesunden, klimaresilienten Wald vorfinden, ist jetzt unser Handeln gefragt. Es gibt durchaus heimische Baumarten, die mit Trockenheit besser zurechtkommen; beispielsweise Traubeneiche, Linde, Wildkirsche, Spitzahorn, Eisbeere

und Speierling. Hier müssen wir ansetzen“, erklärt Winfried von Loë, Forschungsleiter beim „Lëtzebuenger Privatbësch“. „Die Politik muss sich im Klaren sein, dass das Waldsterben zu einem gesellschaftlichen Problem werden könnte. Um das zu verhindern, müssen Gelder locker gemacht werden. Das beginnt schon beim Personal. Hier muss ebenfalls aufgestockt werden. Zurzeit sind wir vier Berater und wir kümmern uns um 14.000 private Waldbesitzer. Unter diesen Umständen sind die Ausbildung von Fachkräften sowie die Beratung der vielen kleinen, privaten Waldbesitzer nicht gewährleistet“, so Loë.

Wildschutz kostet auch

Um den Wald zu retten, müssen in regelmäßigen Abständen Verjüngungskuren durchgeführt werden. Die Wälder sollen zudem besser strukturiert und gemischt, neue Arten und Biotope eingerichtet werden. „Die natürliche Naturverjüngung sollte gezielt gefördert werden, um dann durch das Einbringen

widerstandsfähiger Arten durch Pflanzungen ergänzt zu werden“, sagt der Forschungsleiter. Was dieser Waldumbau kosten könnte, wurde in der Analyse hochgerechnet. Über die nächsten zehn Jahre werden rund 250 Millionen Euro für Pflanzungen und 500 Millionen Euro für den Wildschutz benötigt. Die Kosten für einen Hektar mit 2.500 Pflanzen schätzt die Asbl. auf 10.000 Euro pro Hektar, inklusive der Kosten für die Vorbereitung des Bodens, die anschließende Pflege und die Nachsart.

Da es immer wieder zu längeren Dürrephasen während der Sommermonate kommen kann, befürwortet der Forstingenieur den Anbau von dürreresistenten Arten, allerdings stehen diese Arten wegen ihres Geschmacks beim Wild ganz oben auf der Speisekarte. Deshalb muss auch aktiv Wildschutz betrieben werden. Die durchschnittlichen Kosten für einen Hektar Wildschutz belaufen sich dann auf 17.250 Euro. Um den Wald zu erhalten, müssten deshalb in den kommenden zehn Jahren insgesamt 751,8 Millionen Euro investiert werden – davon 247 Millionen

Euro in die Anpflanzung, die Vorbereitung des Bodens und die Pflege. 504,8 Millionen müssten in den Schutz des Wildes investiert werden.

Wegen der hohen Kosten sind die Waldbesitzer auf finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite angewiesen, diese werden in dem vor der Sommerpause gestimmten neuen Waldgesetz festgehalten. Der neue Gesetzestext besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil sind die Regeln und Vorschriften festgehalten. So wird zum ersten Mal definiert, was man unter einem Wald versteht und was nicht. Der zweite Teil des Gesetzestextes befasst sich mit den Auflagen. Besonders hervorzuheben sind hier neue Regeln, die bei Waldarbeiten gelten. So sollen giftige Pestizide und Dünger verboten werden. Kahlschläge auf einer Fläche, die größer als ein Hektar ist, sind auch verboten. Die staatlichen Zuschüsse, die auch nach Nachhaltigkeitskriterien verteilt werden, werden dem neuen Gesetz angepasst. Zusätzlich müssen Waldbesitzer Forstwirtschaftspläne ab einer Größe von 20 Hektar vorzeigen.



Foto: Editpress-Archiv/Isabella Finzi